Aus dem Gemeinderat
- Bericht über die öffentliche Sitzung am 7. Mai 2025

Verpflichtung von Gemeinderat Anton Gronmaier

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.04.2025 hat der Gemeinderat das Ausscheiden von Stefan Waizenegger aus dem Gremium festgestellt. Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl 2024 rückt Herr Anton Gronmaier als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags „Bürgerliste“ für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.

Bürgermeister Hubert Erath begrüßt Anton Gronmaier in der Sitzung und freut sich auf eine konstruktive, partnerschaftliche, vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit.
Er weist Anton Gronmaier auf die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Gemeinderats hin. Ebenso erläutert er die Aufgaben der Gemeinde und des Gemeinderats.
Im Anschluss daran verpflichtet er Gemeinderat Anton Gronmaier auf sein Amt.

Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 19. Februar 2025 und 9. April 2025

Es liegen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Protokollen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 19. Februar 2025 und 9. April 2025 vor.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Landesstraße 260
- Radweg zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen)

Bürgermeister Erath berichtet, dass sich am 9. April 2025 im Bereich der Autobahnausfahrt Aichstetten ein schwerer Verkehrsunfall ereignete, bei dem eine Radfahrerin von einem von der Autobahn abfahrenden Lkw erfasst und leider tödlich verletzt wurde.
Er spricht den Angehörigen der verstorbenen Radfahrerin – auch im Namen des Gemeinderats – seine Anteilnahme und sein Mitgefühl aus.

In den Wochen seit dem tragischen Unfall hat er gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen mehrfach die Forderung der Gemeinde, den Bau des geplanten Radweges unbedingt zeitnah anzugehen, bekräftigt und dazu aufgefordert, noch einmal auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke zugehen, die bisher den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke ablehnen. Parallel ist er zur Unterstützung des Regierungspräsidiums ebenfalls noch einmal auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke zugegangen. Zudem stellte er beim Regierungspräsidium Tübingen einen erneuten Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnein- und -ausfahrt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Von Seiten der erneut angeschriebenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer lag bis zur Sitzung eine Rückmeldung eines Miteigentümers eines der drei Grundstücke vor. Dieser lehnt den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilfläche seines Grundstücks weiterhin ab – die vorliegende Planung erfüllt seines Erachtens nicht den Zweck, die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu verbessern.

Aus der Mitte der Einwohner wurde im April 2025 eine gemeindeübergreifende „Projektidee“ mit dem Ziel der Aufwertung des Landschaftsschutzgebiets „Laubener Brunnen“ mit dem „Nebeneffekt“ einer durchgehend gekiesten Verbindung für Radfahrer zwischen Aichstetten und Leutkirch eingesandt.

Am 22. April 2025 erhielt Bürgermeister Hubert Erath folgende Antwort-E-Mail von Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser:
„Wir … sind uns der Bedeutung eines sicheren und gut geplanten Radwegenetzes, insbesondere an gut frequentierten Verkehrsknotenpunkten, sehr bewusst. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen versichern, dass wir den Bau des Radweges entlang der L 260 zwischen Altmannshofen und der Einmündung der K 8030 weiterhin mit hoher Priorität verfolgen.
Wie im vergangenen Jahr vereinbart, sollten Sie nochmals das Gespräch mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern suchen. Wie Sie bereits meinem Mitarbeiter … signalisiert haben, konnten diesbezüglich leider keine weiteren Fortschritte erzielt werden. Dies bekräftigt aus unserer Sicht den bereits eingeschlagenen Weg, ein Planfeststellungsverfahren für das Projekt einzuleiten, um das Vorhaben zielgerichtet weiter voranzubringen.

Die von Ihnen angesprochene „Projektidee“ zielt auf ähnliche Varianten ab, die uns bekannt sind. Sie betrifft eine alternative Trasse, die durch ökologisch besonders wertvolle Flächen führt und stellenweise nur als unbefestigter Kiesweg ausgebaut werden soll. Eine solche Streckenführung ist nicht für den Alltagsradverkehr geeignet, sondern eher unter touristischen Gesichtspunkten zu betrachten. Sie kann kein gleichwertiger Ersatz für einen Radweg entlang der Landesstraße sein.
Der angesprochene Unfall kann aus unserer Sicht keinesfalls in Zusammenhang mit der künftig vorgesehenen Radwegeführung gebracht werden. Im Gegenteil: Während aktuell Radfahrende auf der L 260, wie die anderen Verkehre auch, bevorrechtigt über die Kreuzung geführt werden, sieht die Planung künftig eine untergeordnete Führung auf dem straßenbegleitenden Radweg mit einer Querungshilfe im Anschlussast vor. Diese Variante wird weiterhin als verkehrssicher bewertet. Eine zusätzliche Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnauf- und –abfahrt, wie von Ihnen erneut vorgeschlagen, halten wir daher derzeit weiterhin nicht für erforderlich.
Im Übrigen hat auch das Polizeipräsidium Ravensburg aktuell nach dem tragischen Unfall … die geplante Führung des Radweges nochmals als sicher erachtet und als zu präferierende Trasse bewertet.
Wir werden am eingeschlagenen Weg – der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens – festhalten. Das Baureferat Süd bereitet dazu die Planungsunterlagen vor. Ziel der Abteilung Mobilität, Verkehr und Straßen ist es, den Antrag im Sommer dieses Jahres bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen.“

Aus der Mitte der Einwohner wurde die Anordnung einer Stopp-Stelle und die Aufstellung eines Stopp-Schildes beim Übergang von der Autobahn-Anschlussstelle A 96 Aichstetten zur Landesstraße 260 angeregt.

Bürgermeister Erath berichtet, dass das Verkehrsamt der Stadt Leutkirch, die Polizei und das Straßenamt die Stopp-Stelle befürworten. Vorgesehen ist, dass das Verkehrsamt möglichst zeitnah bzw. nach finaler Abstimmung mit der Autobahn GmbH (Straßenbaulastträgerin der Rampe zur A96-Anschlussstelle) die zur Umsetzung der Maßnahme (Anpassung Beschilderung und Markierung) erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnung erteilt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird Unverständnis und Unzufriedenheit über die Aussagen von Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser in seiner Antwort-E-Mail an Bürgermeister Erath zum Ausdruck gebracht. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum beispielsweise in touristischen Gebieten Radwege mit Unterführungen und anderer hochwertiger Infrastruktur möglich sind, während dies in Altmannshofen offenbar nicht umsetzbar sein soll. An die noch „fehlenden“ Grundstückseigentümer wird appelliert, die zum Bau des Radweges erforderlichen Grundstücke an das Land zu verkaufen. „Unabhängig davon, ob der geplante Radweg als gut oder schlecht bewertet wird bzw. gefällt oder nicht: Jede Maßnahme bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand.“ Angefragt wird, ob auch die Gemeinderäte auf die noch fehlenden Grundstückeigentümer zugehen dürfen.

Bürgermeister Erath bejaht dies.

Begrüßt wird, dass Bürgermeister Erath nach dem tragischen Unfall erneut direkt Kontakt zum Regierungspräsidium Tübingen aufgenommen hat. Angeregt wird, dass das Gremium die Bemühungen von Bürgermeister Erath unterstützen und untermauern sollte. Vorgeschlagen wird das Verfassen eines „Brandbriefes“ des Gemeinderats an das Regierungspräsidium unter der Federführung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“. Angeregt wird des Weiteren eine Unterschriftenaktion.

Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle Aichstetten

Bürgermeister Erath teilt mit, dass die Firma Dangel Bau GmbH, Bad Wurzach, in der Kalenderwoche 17/2025 (22. April 2025) mit den beauftragten Bauarbeiten zur Umsetzung des ersten Bauabschnitts – Trockenlegung (Instandsetzung Fundament, Einbau Drainage, Entwässerung) begonnen hat.

Geplant ist, die beauftragten Arbeiten ersten Bauabschnitts in der Kalenderwoche 31 (bis 1. August 2025) abzuschließen.

Die notwendige bodenarchäologische Begleitung der auszuführenden Erdarbeiten erfolgt durch die von der Gemeinde beauftragte Archäologie-Zentrum GmbH, Günzburg.

Kommunale Wärmeplanung Konvoi Aichstetten–Aitrach–Tannheim

Bürgermeister Erath erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2025 – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Aitrach und Tannheim zur gemeinsamen Beauftragung – zum Angebotspreis von 54.466,30 € inklusive Mehrwertsteuer die Fassnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach, mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für den Konvoi Aichstetten-Aitrach-Tannheim beauftragt hat.

Er teilt mit, dass der Gemeinderat Aitrach am 28.04.2025 und der Gemeinderat Tannheim am 05.05.2025 der gemeinsamen Beauftragung ebenfalls zugestimmt haben.

Feuerwehr Aichstetten
– Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)

Bürgermeister Erath teilt mit, dass
→ die Submission für die Beschaffung des HLF 20 für die Feuerwehr Aichstetten am 8. Mai 2025 und
→ die Vergleichsvorführung am 13. Mai 2025
stattfindet.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer werden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt und keine Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten gemacht.

Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit
- Vorstellung Bereichsleitung Sandra Schmiedt
- Vorstellung Kinder- und Jugendbeauftragter Tobias Braun

Bürgermeister Erath begrüßt Frau Sandra Schmiedt, Bereichsleitung Stiftung St. Anna, und Herrn Tobias Braun, Kinder- und Jugendbeauftragter der Gemeinde Aichstetten, in der Sitzung.

Herr Braun stellt sich vor, gibt einen Überblick über seine Arbeit und stellt die weiteren Planungen/Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit vor.

Frau Schmiedt und Herr Braun bitten das Gremium, sich bei Fragen, Vorschlägen oder Anregungen zur Kinder- und Jugendarbeit bei ihnen zu melden. Ebenso wünschen die Beiden sich eine gute Zusammenarbeit sowie einen guten Austausch mit der Verwaltung sowie dem Gremium.

Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:
Carport mit Abstellraum; Aichstetten, Flurstück 227/36, Ulmenstraße 22 (mehrheitlicher Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme).

Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Es ist Aufgabe der Gemeinde, für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinder- bzw. Kleinkinderbetreuung Sorge zu tragen. Der Nachweis darüber ist in der jährlich aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden und dem Landratsamt vorzulegenden Kindergartenbedarfsplanung zu führen.

Die Kindergartenbedarfsplanung enthält die Angaben zur voraussichtlichen Betreuungssituation von Kindern und Kleinkindern in der Gemeinde im kommenden Kindergartenjahr 2025 / 2026. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten bzw. bestehende Betreuungsangebote bei Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.

Bürgermeister Erath erläutert den vorliegenden Entwurf der Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 und gibt einen Überblick über das laufende Kindergartenjahr 2024/2025.

	Kindergarten St. Michael Aichstetten	Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten	Kindergarten St. Vitus Altmannshofen	Gesamt
Gruppen	3	2	2	7
Betreuungsangebot	**RG** (07:15 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr [Di]/ 16:30 Uhr [Mo, Mi und Do]) **RG/VÖ-Gruppe** (07:15 Uhr bis 12:30 Uhr/ 14:00 Uhr und Mo bis Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr/16:30 Uhr) **VÖ-Gruppe** (07:15 Uhr bis 14:00 Uhr)	**2 x KK** (jeweils 07:15 Uhr bis 14:00 Uhr)	**RG/GT-/VÖ-Gruppe** (07:15 Uhr bis 12:30 Uhr/ 14:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr [Mi und Do]/17:00 Uhr [Mo und Di]) **GT-Gruppe** (07:15 Uhr bis 14:00 Uhr [Fr]/ 16:00 Uhr [Mi und Do]/ 17:00 Uhr [Mo und Di])	**1 x RG** **1 x RG/VÖ-Gruppe** **1 x RG/GT-/VÖ-Gruppe** **1 x GT-Gruppe** **1 x VÖ-Gruppe** **2 x KK**
belegbare Plätze regulär	69	20	42	**131**
belegbare Plätze maximal	78	20	45	**143**
angemeldete Plätze Beginn KiGa-Jahr	52	15	33	100
angemeldete Plätze Ende KiGa-Jahr	69	13	42	**124**
belegte Plätze 1. Januar 2025	63	8	36	107
belegte Plätze 1. März 2025 (Statistik)	67	9	37	113
voraussichtlich belegte Plätze 1. Juli 2025	70	9	42	**121**
(davon) belegte Plätze **auswärtige** Kinder	3	5	1	9

	Kindergarten St. Michael Aichstetten	Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten	Kindergarten St. Vitus Altmannshofen	Gesamt
wöchentliche Betreuungszeit (Stand 1. März 2025)	**50 Kinder** (davon **3 Kinder U3**) über 29 bis 34 Stunden und **17 Kinder** über 34 bis 39 Stunden	**9 Kinder** (**alle U3**) über 29 bis 34 Stunden	**13 Kinder** über 29 bis 34 Stunden, 10 Kinder über 34 bis 39 **Stunden und** **14** Kinder (davon **1 Kind U3**) über 39 bis 44 Stunden	**72 Kinder** (davon **12 Kinder U3**) über 29 bis 34 Stunden, **27 Kinder** über 34 bis 39 Stunden und **14 Kinder** (davon **1 Kind U3**) über 39 bis 44 Stunden
Schließtage	37	36	38	durchschnittlich 37
Personalschlüssel Fachkräfte (seit 09.2024)	6,9039 Vollzeit-Stellen	4,45 Vollzeit-Stellen	5,7889 Vollzeit-Stellen	17,1428 Vollzeit-Stellen
Leitungszeit (seit 09.2024)	12,5 % je Gruppe = 0,375 Vollzeit-Stelle	12,5 % je Gruppe = 0,25 Vollzeit-Stelle	12,5 % je Gruppe = 0,25 Vollzeit-Stelle	12,5 % je Gruppe = 0,875 Vollzeit-Stelle
aktuelle personelle Situation (Stand 03.2025)	seit Ende 01.2025 Ausfall 50 %-Stelle Fachkräfte – reduzierte Betreuungszeiten in allen drei Gruppen (und anteilig reduzierte Elternbeiträge)		seit 09.2024 Vakanz 70 %-Stelle Fachkräfte – reduzierte Betreuungszeiten in beiden Gruppen (und anteilig reduzierte Elternbeiträge)	

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 zu (einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen – Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Stellungnahme der Gemeinde zum zweiten Beteiligungsverfahren

Gemäß gesetzlichen Vorgaben ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben aufgefordert, bis September 2025 1,8 % der Verbandsfläche als Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und 0,2 % der Verbandsfläche als Vorbehaltsgebiet für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2025 den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung zur Behandlung der Anregungen zum ersten Anhörungsentwurf zugestimmt und beschlossen, die Fortschreibung des Teilregionalplans Energie in das zweite Beteiligungsverfahren zu geben.

Die Gemeinde als Trägerin öffentlicher Belange hat die Möglichkeit, innerhalb des Beteiligungszeitraums (9. April 2025 bis 10. Juni 2025) eine Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen des Planentwurfs abzugeben.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass die Gemeinde Aichstetten im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahren im März 2024 eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilregionalplans Energie abgegeben hat, die im vorliegenden geänderten Entwurf des Teilregionalplans Energie teilweise Berücksichtigung fand.
Gemäß vorliegendem geändertem Entwurf des Teilregionalplans Energie sollen im Gebiet der Gemeinde Aichstetten folgende **Vorranggebiete Windenergie** ausgewiesen werden:
→ WEA-436-012 Vorranggebiet Aichstetten-Ost:
geplante Fläche: 45,8 ha (Gemarkung Aichstetten);
→ WEA-436-025 Vorranggebiet Aitrach-Südwest:
geplante Fläche: 236,7 ha (Gemarkungen Aitrach und Aichstetten).
Die ursprünglich im Gebiet der Gemeinde Aichstetten geplante Fläche zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie WEA-436-006 Vorranggebiet Baniswald (ursprüngliche Fläche 91 ha/Gemarkungen Aitrach und Aichstetten) wurde im vorliegenden Entwurf zum zweiten Beteiligungsverfahren reduziert und verändert (geplante Fläche 53,1 ha/Gemarkungen Aitrach und Bad Wurzach/Reduzierungsgrund: Erhöhung Siedlungsabstand).
Die ursprünglich geplante Fläche WEA-436-005 Vorranggebiet Altmannshofen (ursprüngliche Fläche 189 ha) wurde komplett aus dem Entwurf zum zweiten Beteiligungsverfahren gestrichen (Rücknahmegrund: Denkmalschutz [Schloss Zeil]).
Gemäß vorliegendem geändertem Entwurf des Teilregionalplans Energie soll im Gebiet der Gemeinde Aichstetten folgendes **Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen** ausgewiesen werden:
FFPV-436-016 Vorbehaltsgebiet Aichstetten Altmannshofen, geplante Fläche: 9,6 ha (Gemarkung Altmannshofen).
Die ursprünglich (im Entwurf zum ersten Beteiligungsverfahren) im Gebiet der Gemeinde Aichstetten geplante Fläche zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen FFPV-436-018 Vorbehaltsgebiet Aichstetten Rieden (ursprüngliche Fläche 17 ha/Gemarkung Aichstetten) wurde komplett aus dem Entwurf zum zweiten Beteiligungsverfahren gestrichen (Rücknahmegrund: Landwirtschaft – Vorrangflur gemäß Flurbilanz).

Bürgermeister Erath schlägt vor, dass die Gemeinde Aichstetten auch im aktuell laufenden zweiten Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme zum vorliegenden geänderten Entwurf des Teilregionalplans Energie abgibt. Im Vorgriff auf die heutige Sitzung bat er den von der Gemeinde zu diesem Thema beauftragten Rechtsanwalt Armin Brauns, in Abstimmung mit ihm einen Entwurf für die Stellungnahme auszuarbeiten.
Der vorliegende Entwurf baut auf den Wortlaut der Stellungnahme der Gemeinde im ersten Beteiligungsverfahren auf und wurde im Wesentlichen um folgende Inhalte ergänzt:
Gerügt werden
→ die fehlende Artenschutzprüfung bzw. dass eine Artenschutzprüfung faktisch nicht mehr stattfinden wird (Vorrang der Windkraft auf allen Gebieten),
→ die auf einen Monat verkürzte Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung,
→ die nicht erfolgte Abwägung von Einwendungen zum Thema „Waldschutz“ im ersten Beteiligungsverfahren,
→ die fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Abwägung von Einwendungen zum Thema „Belang der Grünzüge“ im ersten Beteiligungsverfahren,
→ die fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Abwägung von Einwendungen zum Thema „Belang des Wasserschutzes“ im ersten Beteiligungsverfahren und
→ die fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Abwägung von Einwendungen zum Thema „Belang des Denkmalschutzes“ im ersten Beteiligungsverfahren. Wortlaut:
„Die Herausnahme des Vorranggebietes Windenergie WEA-436-005 Altmannshofen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Gleichwohl gelten die Gründe, die zur Herausnahme des Vorranggebietes WEA-436-005 führten, auch für die drei anderen Gebiete.
Der Regionalplaner beruft sich hier auf Ausführungen des Landesdenkmalamtes, das sich wiederum an den bereits oben beschriebenen Änderungen der Landesregierung orientiert.
Wiederholt wird hier wieder die aus hiesiger Sicht rechtswidrige Abwägung zulasten des Denkmalschutzes vorgenommen und § 2 EEG zitiert.
Notwendig für eine ordnungsgemäße Abwägung ist aber die konkrete Gegenüberstellung der abzuwägenden Interessen. Hier wird lapidar behauptet: „*Daher wird in den genannten drei*

Fällen in der regionalplanerischen Abwägung dem Ausbau der Windenergienutzung gegenüber dem Denkmalschutz der Vorrang eingeräumt (§ 2 EEG)“. Begründung der Abwägung Ende. Diese Art und Weise der Abwägung wird einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.“

Die Stellungnahme schließt mit folgendem Fazit:

→ Alle drei verbliebenen Potentialflächen zur Nutzung der Windenergie im Bereich der Gemeinde Aichstetten sind aus der Planung zu nehmen.

→ Gleiches gilt für die verbliebene Photovoltaikfläche auf dem Gebiet der Gemeinde Aichstetten.

Bürgermeister Erath schlägt vor, die Stellungnahme der Gemeinde Aichstetten um folgenden Punkt „C. Weitere Planung der Gemeinde Aichstetten“ zu ergänzen:

„Bei Realisierung der jetzigen Regionalplanung entsteht das Problem der erheblichen Einschränkung der weiteren baulichen Entwicklung des Hauptortes Aichstetten. Dies gilt in erster Linie für das geplante Vorranggebiet Windenergie WEA 436-012 Aichstetten-Ost.

Geplant ist, dass insbesondere das Flurstück … als Misch- bzw. Dorfgebiet und als Gewerbegebiet entwickelt werden soll.

Stellungnahmen hierzu liegen der Gemeinde Aichstetten bisher vor

→ vom Regierungspräsidium Tübingen (Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz/Rückmeldung vom 4. März 2025: Entsprechende gewerbliche Entwicklung an dieser Stelle aus raumordnerischer Sicht bei entsprechender Flächen-Kompensation möglich),

→ vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Rückmeldung vom 10. März 2025: Dem Vorhaben stehen keine regionalplanerischen Freiraumfestlegungen des Regionalplans entgegen. Bei entsprechender Flächen-Kompensation im Flächennutzungsplan werden von Seiten des Regionalverbands keine Bedenken vorgebracht) und

→ vom Landratsamt Ravensburg (Rückmeldung vom 27. März 2025).

Aus Gründen der entgegenstehenden Planungsabsichten der Gemeinde Aichstetten ist dementsprechend das Vorranggebiet Windenergie WEA 436-012 Aichstetten-Ost zu streichen.“

Der Gemeinderat macht sich den um Punkt C. ergänzten Inhalt des Schriftsatzes von Herrn Rechtsanwalt Armin Brauns vom 28. April 2025 zu eigen und übernimmt den Wortlaut des Schriftsatzes als Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben (mehrheitlicher Beschluss mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung).

Mögliches Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben - Vorstellung Karte Zonierungsentwurf

Bündnis 90/Die GRÜNEN und CDU haben in ihrem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode 2021 bis 2026 des Landtags Baden-Württemberg festgelegt, dass für Oberschwaben ein Biosphärengebiet initiiert werden soll.

Schwerpunkt eines möglichen Biosphärengebietes Allgäu-Oberschwaben (BSG) sollen die Bereiche von Oberschwaben und dem Württembergischen Allgäu mit Moorflächen, Seen und anderen Gewässern sein. Moore gelten bekanntlich als besonders klimarelevant. Der Suchraum für das mögliche BSG umfasst deshalb Teile der Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen.

Die Gemeinde Aichstetten ist im Suchraum enthalten. Allerdings soll und muss das mögliche BSG deutlich kleiner werden als der Suchraum (Größe Suchraum: ca. 184.327 ha [mögliche Kernzonen: maximal ca. 2.224 ha, mögliche Pflegezonen: maximal ca. 20.927 ha, mögliche Entwicklungszonen: maximal ca. 161.176 ha]; Größe BSG: mindestens 30.000 ha, maximal 150.000 ha).

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den gesamten Suchraum nach fachlichen Kriterien untersucht und für jede Gemeinde innerhalb des Suchraums eine Karte erstellt mit potenziell denkbaren Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen:

Auswertung für das Gebiet der Gemeinde Aichstetten:

→ Gemeindefläche:	3.372,1 ha,
→ Gemeindefläche im Suchraum mögliches BSG:	3.372,1 ha,
→ mögliche Kernzonen:	--- ha,
→ mögliche Pflegezonen:	93.3 ha,
→ mögliche Entwicklungszonen:	3.278,8 ha.

Darauf aufbauend wurde ein Gebietsvorschlag für ein mögliches BSG – die Grundvariante umfasst die Bereiche Pfrungener-Burgweiler Ried, Blitzenreuter Seenplatte, Wurzacher Ried,

Federseegebiet, Schussenbecken, Riß- und Umlachtal, nördlich-mittlerer Altdorter Wald – erarbeitet:

→ Gesamtgröße: ca. 65.000 ha bis ca. 70.000 ha,
→ Kernzonen (3 %): ca. 2.050 ha,
→ Pflegezonen (17 %): ca. 11.000 ha bis ca. 12.000 ha,
→ Entwicklungszonen: ca. 51.000 ha bis ca. 56.000 ha.

Das Gebiet der Gemeinde Aichstetten ist weder in der Grundvariante noch in verschiedenen denkbaren anderen Zuschnitten als potenzieller Bestandteil des möglichen BSG Allgäu-Oberschwaben enthalten.

Der Gemeinderat sieht kein Erfordernis, dass die Gemeinde Aichstetten an einem Biosphärengebiet nach § 25 Bundesnaturschutzgesetz teilnimmt (einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Gemeindebauhof (Am Lauerbühl 17)
- Erweiterung Grüngutannahme
- Errichtung Lagerbuchten und Streusalz-Silo

Die Gemeinde bezog das für den Winterdienst-Einsatz benötigte Streusalz bisher von der Autobahnmeisterei Wangen (Autobahn-Stützpunkt Altmannshofen).

Die Autobahn GmbH des Bundes teilte der Gemeinde mit, dass ab der kommenden Winterdienst-Saison 2025/2026 die Abgabe von Auftaustoffen an die Gemeinde Aichstetten aufgrund der Vorgaben des Handelsgesetzbuches nicht mehr möglich ist. Bei einer Veräußerung von Auftaustoffen als Handelsware ist eine geeichte Wiegeeinrichtung verpflichtend (beim Autobahn-Stützpunkt Altmannshofen gibt es keine geeichte Wiegeeinrichtung).

Aufgrund fehlender alternativer Bezugsmöglichkeiten von Auftaustoffen in annehmbarer Entfernung muss beim Gemeindebauhof ein Streusalz-Silo errichtet werden.

Als Standort für das Streusalz-Silo bietet sich der Übergangsbereich Gemeindebauhof-Grüngutannahme an.

Vorgeschlagen wird, die Errichtung des Streusalz-Silos im Zuge der in diesem Jahr eingeplanten Maßnahmen Erweiterung Grüngutannahme (Vergrößerung Betonplatte) und Errichtung Lagerbuchten mit umzusetzen.

Vorliegende Angebote mobiles Streusalz-Silo (ohne Kosten Betonplatte):

Firma HOLTEN GmbH	Angebotspreis inklusive Zubehör, Fracht, Mehrwertsteuer, usw.	33.456,85 €	100,00 %
Bieter 2		34.349,35 €	102,67 %
Bieter 3		35.158,55 €	105,09 %
Bieter 4		36.652,00 €	109,55 %

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Lieferung eines mobilen Streusalz-Silos zum Angebotspreis von 33.456,85 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma HOLTEN GmbH & Co. KG, Brannenburg (einstimmiger Beschluss).

Zur Finanzierung des mobilen Streusalz-Silos bewilligt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe über den die voraussichtlich noch verfügbaren Restmittel beim Produkt „Sanierung von Gemeindestraßen und -wegen“ übersteigenden Betrag (einstimmiger Beschluss).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Folgende Sitzungen von Gemeinderats-Arbeitskreisen (GR-AK) fanden seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung statt:

→ 23. April 2025: GR-AK „Nachhaltigkeit und Umwelt“;
→ 29. April 2025: GR-AK „Altersgerechtes Wohnen“;
→ 6. Mai 2025 GR-AK „Hochwasser- und Katastrophenschutz“.

Keiner der Vorsitzenden der Gemeinderats-Arbeitskreise möchte etwas zu abgehaltenen Arbeitskreissitzungen ausführen.

Gemeinderat Sachs (Vorsitzender des Gemeinderats-Arbeitskreises „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehrt“) weist auf den bevorstehenden Termin zur Besichtigung der Wasserversorgungen der

Gemeinde Aichstetten des Arbeitskreises am 17.05.2025 hin. Er führt fort, dass selbstverständlich alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu diesem Termin herzlich eingeladen sind, insbesondere die „Neuen“. Er kann sich vorstellen, im Anschluss an diesen Termin – wie unter Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben des Bürgermeisters“ bezüglich der Thematik Radwegbau L 260 angeregt – den Brandbrief an das Regierungspräsidium Tübingen aufzusetzen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße

- **Änderung des Bebauungsplanes Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße sowie Sanierung und teilweise Neugestaltung des Sportgeländes**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem aktuellen Sachstand bei den Themen „Änderung des Bebauungsplanes Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ sowie „Sanierung und teilweise Neugestaltung des Sportgeländes“ gefragt.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2024 das Büro Sieber Consult GmbH mit der Ausführung der zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlichen Planungsleistungen und erforderlichen Ingenieurleistungen zur Überarbeitung der Schalltechnischen Untersuchung beauftragt hat. Das Büro Sieber Consult GmbH ist derzeit dabei, die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aufzuarbeiten. Ziel ist die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und darauf aufbauend die Vorstellung und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs sowie die Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Möglichkeit in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2025.

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße - Funcourt

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angefragt, warum der Funcourt derzeit gesperrt ist.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass der Funcourt aufgrund der Ergebnisse der Spielplatz-Hauptinspektion im Frühjahr aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden darf. Geplant ist, dass Mitglieder der Sportvereins Aichstetten den Funcourt in Eigenleistung am 10. Mai 2025 abbauen.